

Anmeldung Gaststättengewerbe mit Alkoholausschank nach § 3 HGastG (Hess.Gaststättengesetz)

Erforderliche Unterlagen:

(dürfen nicht älter als 3 Monate sein)

Führungszeugnis (Belegart: O) zur Vorlage bei dem Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Gewerbewesen, z.Hd. Frau Schneider, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus (Verwendungszweck: Gaststättengewerbe)

zu beantragen bei dem Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde.

-Bei juristischen Personen von allen Geschäftsführern.

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) zur Vorlage bei dem Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Gewerbewesen, z.Hd. Frau Schneider, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, (Verwendungszweck: Gaststättengewerbe) zu beantragen bei dem Gewerbeamt der Wohnsitzgemeinde.

-Bei juristischen Personen von allen Geschäftsführern **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz.

Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt, daraus muss hervorgehen, ob evtl. Rückstände beim Finanzamt bestehen oder nicht und ob die steuerlichen Mitwirkungspflichten erfüllt werden (Beantragung im Bezirk, wo der Antragsteller in den letzten 3 Jahren seinen Wohnsitz hatte).

-Bei juristischen Personen von allen Geschäftsführern **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz (sofern diese bereits gewerblich tätig war / ist)

Steuerunbedenklichkeitserklärung der Wohnortgemeinde (erhältlich bei der Stadt- bzw. Gemeindekasse)

bei einer juristischen Person: für die juristische Person und die Geschäftsführerin/ den Geschäftsführer

Bescheinigung aus dem hessenweiten zentralen Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts Hünfeld, nur per Internet (www.vollstreckungsportal.de) zu beantragen, bitte bei der Anfrage die Personalien vollständig und mit korrekter Schreibweise angeben und im Feld Zentrales Vollstreckungsgericht „alle“ wählen (siehe anliegendes Merkblatt).

Personalausweis / Pass. – evtl. Aufenthaltserlaubnis evtl. Meldebescheinigung

Miet-/Pachtvertrag

Bitte setzen Sie sich vor Eröffnung mit dem Veterinäramt – Lebensmittelkontrolle des Main-Taunus-Kreises in Verbindung. Kontaktdaten: veterinaerwesen@mtk.org
Tel.06192/201-6179, 201-6183, 201-6181,201-6180, 201-6182 oder 201-6216.

Sollten die Räumlichkeiten erstmals als Gastronomiebetrieb genutzt werden, ist ein Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen, zuständige Behörde: Bauaufsicht im Landratsamt des Main-Taunus-Kreises. Kontaktdaten: bauen-umwelt@mtk.org , Tel. 06192/201-1250.

bei Rückfragen:

Frau Schneider, Tel: 06192/202-265, E-Mail: bschneider@hofheim.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Di. von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr